



Stadt Treuchtlingen

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BU 6 „Solarpark Bubenheim I“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BU 6 „Solarpark Bubenheim I“ beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Konkreter Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 175, 476, 482, 483, 484/1, 484 und 485 der Gemarkung Bubenheim. Die Größe der Anlage soll insgesamt ca. 15,5 ha betragen.



Lageplan des geplanten räumlichen  
Geltungsbereichs  
Kartengrundlage Geobasisdaten ©,  
Bayerische Vermessungsverwaltung

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Dieser hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen [www.treuchtlingen.de](http://www.treuchtlingen.de) unter der Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen – Bebauungspläne unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Treuchtlingen, 28.07.2023  
STADT TREUCHTLINGEN

*Kristina Becker*



Dr. Dr. Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin